

Qualitätsvorschlag: Kindeswohlgefährdung konkret

KWG→ § 1666 BGB

körperliches, geistiges und seelisches Wohl o. Vermögen des Kindes/ Jugdl. gefährdet und Eltern nicht in der Lage oder gewillt, die Gefahr abzuwenden

KWG→ Für die Pädagogik konkretisiert in folgender Dreigliedrigkeit:

- **Lebens- oder erhebliche Gesundheitsgefahr**
- **Prognose andauernder Gefahr für körperl., geistiges o. seel. Wohl:** z.B. Nichtwahrnehmen der Erziehungsverantwortung oder Vernachlässigung*.
*Aufgrund fehlender o. unzureichender Fürsorge elementare Bedürfnisse nicht oder mangelhaft befriedigt, mit Prognose chronischer körperlicher, geistiger oder seelischer Unterversorgung
- **Andauerndes Nichtbeachten v. Mindeststandards,** die Jugend-/ Landesjugendamt im Rahmen des Kindeswohls festgelegt hat